

An:

Abs:

Btr.: Bußgeldverfahren AZ

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass mir lediglich der Vorwurf gemacht wird, mich während der Bildungstreikdemonstration am 9. Juni 2010 auf dem Bahnsteig – und nicht auf den Gleisen – des Freiburger Hbf aufgehalten zu haben.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgericht vom 22.02.2011 sind auch privatwirtschaftliche Unternehmen, die überwiegend dem Staat gehören, an die Grundrechte gebunden, womit das Demonstrationsrecht auch für Bahnhöfe gilt.

Ich fordere Sie daher auf, das Bußgeldverfahren gegen mich einzustellen.

Erste Verfahren bei gleicher Sachlage wurden bereits eingestellt.

---

(Unterschrift)